

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

– Drucksache 20/8848 –

Inanspruchnahme des helpukraine-Tickets

Vorbemerkung der Fragesteller

Im März 2022 wurde mit dem helpukraine-Ticket die Möglichkeit für aus der Ukraine Geflüchtete geschaffen, kostenfrei innerhalb Deutschlands zu reisen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/db-ticket-helpukraine-2009416).

1. Wie häufig wurde das helpukraine-Ticket seit März 2022 in Anspruch genommen (bitte nach Monat und Jahr auflisten)?

Jahr	Monat	Beförderte Personen
2022	März	479.831
2022	April	247.584
2022	Mai	79.580
2022	Juni	21.449
2022	Juli	16.550
2022	August	13.430
2022	September	10.682
2022	Oktober	8.868
2022	November	7.452
2022	Dezember	7.516
2023	Januar	6.968
2023	Februar	7.634
2023	März	7.162
2023	April	3.759
2023	Mai	3.367
2023	Juni	3.255
2023	Juli	3.507

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 23. November 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jahr	Monat	Beförderte Personen
2023	August	3.678
2023	September	3.151

Quelle: Deutsche Bahn AG (DB AG)

2. Auf welchen Strecken der Deutschen Bahn wurde das helpukraine-Ticket jeweils in Anspruch genommen (bitte analog zu Frage 1 auflisten)?

Top Relationen		Anzahl Reisende
Berlin	Köln	12.728
Berlin	München	12.679
Berlin	Paris	10.279
Berlin	Bremen	8.814
Berlin	Amsterdam	6.948
München	Berlin	6.421
Berlin	Basel	6.282
Berlin	Brüssel	5.959
Hannover	Gießen	2.984
Frankfurt	Berlin	2.955
Berlin	Hamburg	2.843
Berlin	Bochum	1.795
Hannover	Hamburg	1.744
Berlin	Hannover	1.617
Hannover	Augsburg	1.469
Berlin	Augsburg	1.173
Berlin	Stuttgart	1.042
Hannover	Berlin	1.025
Hannover	Bochum	953

Quelle DB AG

3. Welche Kosten sind durch das helpukraine-Ticket seit März 2022 entstanden (bitte analog zu Frage 1 auflisten)?

Nach Auskunft der DB AG liegen keine Daten zu direkten zusätzlichen Kosten im Sinne der Fragestellung vor, da es sich ausschließlich um geringfügige Grenzkosten durch die Ausgabe von Tickets bzw. Gutscheinen über die DB Reisezentren handelt. Seit Ende 2022 erfolgt die Ausgabe der Online-Gutscheine überdies dezentral über die Flüchtlings-Aufnahme-Einrichtungen.

4. Wie viele ukrainische Flüchtlinge wurden seit März 2022 auf Inlandstrecken der Deutschen Bahn angetroffen, die
 - a) über kein Ticket oder kein gültiges Ticket verfügten oder auf sonstige Weise den Tatbestand des § 265a des Strafgesetzbuchs (StGB) erfüllten,
 - b) über ein Ticket verfügten, welches für die 2. Klasse gültig war, die aber in der 1. Klasse reisten (bitte nach Monat und Jahr aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Die Erhebung statistischer Daten erfolgt grundsätzlich nach polizeifachlich definierten Bedarfen. Weder in der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei noch in der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Daten im Sinne der Fragestellung erfasst.

5. Welche Maßnahmen in Form von strafrechtlichen Schritten, Vertragsstrafen oder sonstigen Handlungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Fällen der Frage 4 ergriffen, und wie häufig geschah dies (bitte nach Monat, Jahr und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wie lange soll das sogenannte helpukraine-Ticket nach Ansicht der Bundesregierung noch Gültigkeit besitzen, und welche Pläne hinsichtlich der Fortführung des Angebots hat die Bundesregierung ggf.?

Die DB AG hat mit dem helpukraine-Ticket gleich zu Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine schnelle Möglichkeit für flüchtende Personen zur kostenfreien Weiterreise innerhalb Deutschlands und in die europäischen Nachbarländer geschaffen. Das helpukraine-Ticket für die Weiterreise in Deutschland wird nach Auskunft der DB AG bis auf Weiteres zur Verfügung stehen.

7. In wie vielen Fällen reisten nach Kenntnis der Bundesregierung Personen ohne Ticket auf jeweils welcher Strecke nach Deutschland ein, die zur Weiterreise nur den ukrainischen Pass vorzeigten (www.bahn.de/info/helpukraine)?

Nach Auskunft der DB AG liegen hierzu keine Daten vor. Die Anzahl geflüchteter Personen bei der Einreise wird an Bord von Zügen nicht erhoben. Die Weiterreise innerhalb Deutschlands mit den Zügen der DB Fernverkehr AG, beispielsweise aus Berlin, ist nur mit einem kostenfreien helpukraine-Ticket möglich.

8. Wie wird seitens der Deutschen Bahn sicher festgestellt, ob es sich um eine Einreise oder eine Weiterreise der Personen handelt?

Nach Auskunft der DB AG gilt das helpukraine-Ticket für die Weiterreise innerhalb Deutschlands. Insofern ist keine weitere Feststellung erforderlich. Die Ausgabe der Ticket-Gutscheine erfolgt mittlerweile über die dezentralen Flüchtlings-Aufnahme-Einrichtungen. Hier wird vor Ort bei der Aufnahme der Geflüchteten entschieden, ob für eine Weiterreise ein kostenloses helpukraine-Ticket ausgeben wird.

9. Gilt die Anordnung, dass die Einreise nach Deutschland ohne Ticket aus Richtung der Ukraine mit ukrainischem Pass möglich ist, nur bei der ersten Einreise aus der Ukraine oder bei jeder Einreise, etwa aufgrund von Urlaubsreisen oder Verwandtenbesuchen?

Nach Auskunft der DB AG findet eine derartige weitergehende Feststellung im Rahmen der Fahrgastkontrolle nicht statt. Mittlerweile wird seit dem 11. Dezember 2022 das Solidarity-Ticket bei der Einreise ab unterschiedlichen Grenzbahnhöfen eingesetzt. Es ersetzt die bisherigen vertrieblichen Lösungen zur Umsetzung der lokalen Regeln für die Beförderung Flüchtender aus der Ukraine bei der Einreise mit Nahverkehrszügen.

10. Existieren Kostenbeteiligungen aus dem Ausland an der Beförderung der ukrainischen Personen, und wenn ja, welche?

Nach Auskunft der DB AG hatten sich die angrenzenden Nachbarbahnen ebenfalls bereit erklärt, die Weiterfahrt für ukrainische Flüchtlinge ab der deutschen Grenze kostenlos anzubieten. Mittlerweile gibt es auf Grund der geringen Fallzahlen keine Kooperationen mehr mit den Partnerbahnen der DB AG. Durch das polnische Infrastrukturministerium wurden der DB Fernverkehr AG für die zwischen dem 24. Februar 2022 und dem 14. Juli 2022 zusätzlich gefahrenen (nicht im Jahresfahrplan vorgesehenen) Personenzüge auf der IC-Linie 95 Warschau – Berlin die anteiligen Aufwendungen für die auf polnischem Staatsgebiet verlaufenden Streckenanteile erstattet.